

Räumlich integriert und sektorübergreifend zu treibhausgasneutralen Quartieren



© macrovector official, freepik.com

Von Werner Spec

Bei der Abschlussveranstaltung des Runden Tisches „Neue Impulse für nachhaltigen Klimaschutz im Gebäudebestand“ am 29. Juni 2021 hat der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV) seine Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Darin zeigt er Wege auf, wie der Gebäudebestand bis 2045 treibhausgasneutral wird. Zentral sind dafür optimale Kombinationen aus ambitionierten energetischen Gebäudesanierungen und dem Einsatz regenerativer Energien, durch die sich die Klimaschutzziele sozialverträglich, wirtschaftlich und ohne Schäden für baukulturelle Werte erreichen lassen.

Zusammen für Treibhausgasneutralität bis 2045

Mit der Fortsetzung bestehender Maßnahmen lässt sich die vom neuen Bundes-Klimaschutzgesetz geforderte Treibhausgasneutralität bis 2045 im Gebäudebereich nicht erreichen: die jährliche Sanierungsrate muss auf mindestens 1,5 bis drei Prozent steigen und die Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich der vom DV organisierte „Runde Tisch“ ein Jahr lang mit integrierten Lösungsansätzen befasst. Ein Fokus lag auf dem Quartier als Handlungsebene. Dabei erörterten Vertreter:innen von Immobilien- und Energiewirtschaft, Mieter:innen, Umweltorganisationen, Förderinstituten, Bundes- und Landesministerien sowie Kommunen mögliche Wege zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm das Institut Wohnen und Umwelt (IWU). Bei der Abschlussveranstaltung übergab der DV die daraus erarbeiteten Handlungsempfehlungen dem parlamentarischen Umweltstaatssekretär Florian Probold, der die Dialoginitiative gemeinsam mit dem Verband initiiert hatte.

IN DIESER AUSGABE

Zukunftsperspektiven für strukturschwache Regionen Auftraktkonferenz markiert Beginn der Umsetzung der Territorialen Agenda 2030	Seite 4
Mehr Gemeinwohlorientierung bei der Bauland- und Bodenpolitik Digitale Fachveranstaltung zu Ansätzen der Baulandmobilisierung	Seite 5
EU-Gebäuderichtlinie AG-Europa beteiligt sich an Onlinekonsultation	Seite 6
Veranstaltungsreihe „Cities Fit for Future“ DV reflektiert Neue Leipzig-Charta mit Beispielen aus der kommunalen Praxis	Seite 7

Die Kombination aus Energieeinsparungen und einer Umstellung der Wärme- und Warmwasserversorgung auf erneuerbare Energien ist besser im Quartierszusammenhang zu erreichen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Standards für einzelne Gebäude aufgeweicht werden und weniger Modernisierungen erfolgen. Die Immobilien- und Energiewirtschaft plädiert für Kompensationsmöglichkeiten. Umweltschutzverbände setzen sich dagegen für sehr hohe Wärmeschutzstandards ein, die – unterstützt durch Förderung – wirtschaftlich umsetzbar und für Klimaneutralität unverzichtbar seien. Klar ist auf jeden Fall, dass der Energieverbrauch in den Gebäuden bereits jetzt erheblich reduziert werden muss. Wärmenetze sind unter Nutzung von Abwärme und Wärmepumpen auf CO₂-freien Betrieb umzustellen, der Ausbau erneuerbarer Energien muss schneller vorangehen. Beim Ausbau von grünem Wasserstoff ist für Quartiere insbesondere die Nutzung der Abwärme aus der Elektrolyse von Interesse, sowie die Speicherfunktion. Grüner Wasserstoff wird auf absehbare Zeit vorrangig für die Industrie sowie teilweise für die Mobilität und versorgungssicheren Strom benötigt.

Das Mieter:innen-Vermieter:innen-Dilemma

Die aktuelle CO₂-Bepreisung führt eine neue wirtschaftliche Anreizsystematik ein, die Investitionen in Energieeinsparung und erneuerbare Versorgung lohnender macht. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen zur Verteilung der CO₂-Bepreisung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen. Im vermieteten Bestand muss es sowohl bei Vermietern als auch bei Mietern einen Anreiz zur Vermeidung von CO₂ geben. Bei der Aufteilung ist eine differenzierte Regelung dahingehend anzustreben, dass sich für Vermieter energetische Investitionen in Wohngebäude positiv auswirken, für Mieter ein geringer Verbrauch von fossiler Energie.

Klimaschutz braucht handlungsfähige Kommunen

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Kommunen energetische Quartierskonzepte und Wärmeleitplanungen erarbeiten und mit Beteiligung der Akteure umsetzen. Um hohe Kosten durch fehlende Koordination zu vermeiden, ist eine verbindliche Wärmeleitplanung in den Kommunen bis 2025 anzustreben. Zudem sind die Städte und Gemeinden bereits jetzt bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit belastet, etwa durch das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum oder die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen. Deshalb brauchen sie finanzielle Unterstützung. Wir schlagen

INFORMATION

Die Empfehlungen des DV für besseren Klimaschutz im Gebäudebestand sowie die zehn Kernthesen von Werner Spec finden Sie unter:

<https://www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen.html>

AUTOR

Werner Spec, ehemaliger Oberbürgermeister von Ludwigsburg, übernahm die Leitung des „Runden Tisches“. In dieser Funktion überreichte er bei der Abschlussveranstaltung gemeinsam mit dem Generalsekretär des DV, Christian Huttenloher, dem Parlamentarischen Umweltstaatssekretär Florian Pronold die Empfehlungen des DV. Zusätzlich verfasste er auf Basis der Empfehlungen zehn zusammenfassende Kernthesen für einen besseren Klimaschutz im Gebäudebestand.

unter Beachtung des Konnexitätsprinzips vor, Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erheben und durch gesetzliche Regelungen von Bund und Ländern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

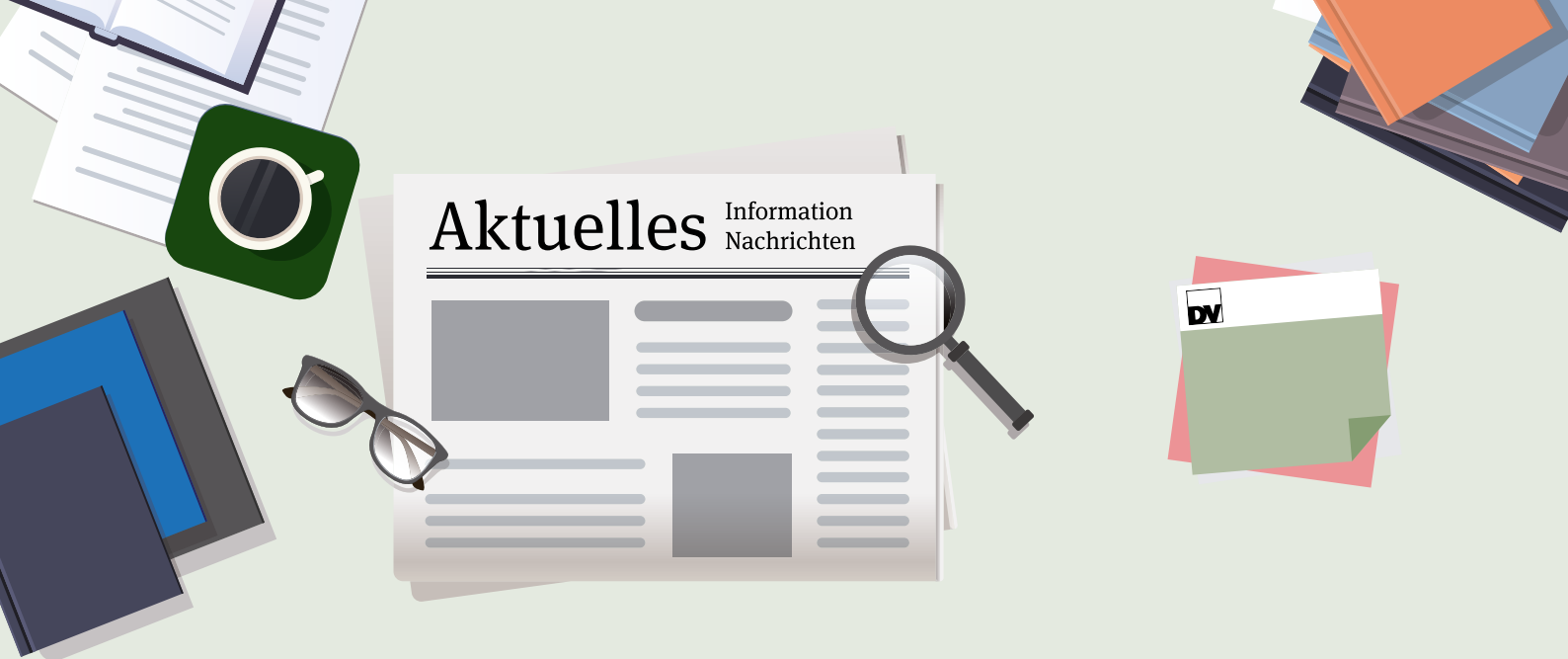
Finanzierbarkeit der Gebäudesanierung

Kontrovers diskutiert wurde am „Runden Tisch“, ob das ordnungsrechtliche Anforderungsniveau erhöht, Förderung nur auf ambitionierte Effizienzstandards beschränkt, Sanktionierungen für energieineffiziente Gebäude oder Sanierungspflichten eingeführt werden sollen oder ob eine stärker an den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes ausgerichtete Förderung zu mehr energetische Modernisierungen in der Breite führt. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist der Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei Sanierungsmaßnahmen abhängig von den Parametern wie Gebäudetyp oder bereits erfolgter Dämmung. Zu hohe verpflichtende Anforderungen könnten kontraproduktiv sein. Aus Umweltschutzperspektive lässt sich mit niedrigeren Anforderungsniveaus bei der Energieeffizienz die Treibhausgasneutralität nicht erreichen, da zur Kompensation nicht ausreichend erneuerbare Energien vorhanden sind und diese in ineffizienten Gebäuden verschwendet werden.

Wichtig für mehr Klimaschutz im Gebäudebestand sind Flexibilität und Technologieoffenheit, Förderanreize, Beratung von Eigentümer:innen sowie die passenden Bedingungen für sektorenübergreifende Klimaschutzansätze im Quartier. Der DV hofft, dass die Erkenntnisse aus dem „Runden Tisch“ dazu Anregungen liefern können und dass der Dialog mit allen Beteiligten fortgeführt werden kann.

ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Beer | a.beer@deutscher-verband.org



Dokumentation Holzbau-Fachveranstaltung online

Zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit veranstaltete der DV am 11. Mai 2021 die Fachkonferenz „Holzbau als Chance für Klimaschutz und Ressourcenschonung“. Die Konferenz fand im Rahmen der Dialoginitiative „Neue Impulse zum nachhaltigen Klimaschutz im Gebäudebestand“ statt. Der dazugehörige Konferenzbericht ist nun auf der DV-Website abrufbar:

🔗 <https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/holzbau.html>

Für ein stärker vernetztes Europa: AG TransRegio veröffentlicht Empfehlungen

Am 27. Mai 2021 kamen die Mitglieder der AG TransRegio zusammen. Darin tauschen sich Raumordnungvertreter:innen der ostdeutschen Bundesländer über die Entwicklung und Inwertsetzung von Korridoren und Grenzregionen sowie die Anbindung von ländlichen Räumen aus. Das Instrument zur Umsetzung dieser Ziele sind die einzelnen Interreg-Projekte der Bundesländer, welche sich an der Arbeitsgruppe beteiligen. Zudem verabschiedeten die Mitglieder ein Policy Paper mit Empfehlungen, wie Interreg B künftig besser für die Raumordnung und Regionalentwicklung genutzt werden kann:

🔗 <https://www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen.html>

DV begleitet Auftakt der neuen Interreg-Programmperiode

Künftig sollen bei Projekten der transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B) integrierte räumliche Ansätze wieder stärker im Fokus stehen. Ein weiteres Ziel ist es, mehr Kommunen und Regionen als Antragsteller zu gewinnen. Der DV unterstützt das BMI und das BBSR zusammen mit „blue! advancing european projects“ seit Frühjahr 2021 bei diesem Vorhaben im Rahmen des MORO-Projektes „Ergebnisse und Perspektiven der transnationalen Zusammenarbeit für die Raumentwicklung“. Unter anderem ist der DV dabei für die Auftaktkonferenz der neuen Förderperiode im Frühjahr 2022 verantwortlich.

Jahrestagung 2021: Gemeinsam für nachhaltige Nachbarschaften

Zum 75-jährigen Bestehen wird die DV-Jahrestagung am 28./29. September 2021 unter der Überschrift „Integrierte Quartiersentwicklung“ verschiedene Aktivitäten und Themenfelder des DV behandeln. Unter Bezug auf die Neue Leipzig-Charta soll im Mittelpunkt die Frage stehen, wie im Rahmen einer aktivierenden und resilienten Stadtentwicklung sowohl eine bauliche, energetische als auch eine soziokulturelle Erneuerung und Stabilisierung von Quartieren erfolgen kann. Weitere Informationen zu Format und Programm folgen in Kürze.



Zukunftsperspektiven für strukturschwache Regionen

Auftaktkonferenz markiert Umsetzungsbeginn Umsetzung der Territorialen Agenda 2030

Am 1. Dezember 2020 wurde die Territoriale Agenda (TA) 2030 verabschiedet. Sie definiert die Leitziele der Raumordnung aller Staaten in Europa und fordert erstmals dazu auf, diese konkret umzusetzen. Dafür gingen mit der Unterzeichnung sechs Pilotvorhaben unter der Führung von Luxemburg, Polen, Portugal, Norwegen, der Schweiz und Deutschland an den Start. Die von Deutschland geleitete Pilotpartnerschaft „Zukunftsperspektiven für strukturschwache Regionen: Stärkung der Umsetzung von Raumplanungsstrategien“ nahm nun mit einer europäischen Auftaktkonferenz am 6. Mai 2021 die Arbeit auf. Über 200 Teilnehmer:innen diskutierten, wie sie die Ziele der TA2030 in die Praxis bringen können.

„Die Pilotaktion soll einem Auseinanderdriften der Regionen entgegenwirken und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen Räumen beitragen“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Volkmar Vogel. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung übernimmt die Forschungsbegleitung der Pilotaktion, zusammen mit dem Büro Infrastruktur & Umwelt. Eine Partnerschaft mit Akteur:innen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene sowie mit weiteren assoziierten Partnern und Multiplikator:innen wurde um eine Gruppe von drei deutschen Modellregionen und drei weiteren aus Portugal, Frankreich und Österreich gebildet. Die Partner in den sechs Modellregionen des Projektes werden Raumplanungskonzepte analysieren und Pilotmaßnahmen umsetzen. Dadurch soll ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung der Territorialen Agenda entstehen. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern für die Herausforderungen strukturschwacher Räume.

Der Wissens- und Erfahrungsaustausch steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Die Auftaktkonferenz griff dieses Ziel auf, indem sie einen Einblick in die anderen europäischen Pilotaktivitäten gab. Dabei wurde klar, dass viele Regionen in Europa durch demografische und wirtschaftliche Transformationsprozesse mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Anna Geppert, Professorin am Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Universität Paris-Sorbonne, rief zu einer stärkeren Verankerung raumordnerischer Leitprinzipien in rahmengebenden Strategien und Dokumenten auf. Sie stellte fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit zu oft Vorrang vor der Raumplanung hatte und das Thema der regionalen Disparitäten in der sektoralen Ausrichtung von Programmen und rahmengebenden Strategien dadurch verloren gegangen sei.

In der Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass es letztendlich auf die Praktiker:innen auf lokaler Ebene ankommt. Sie verbinden territoriale Bedarfe mit möglicher Unterstützung auf übergeordneter Ebene und schaffen so konkrete Lösungen. Es gibt bereits viele positive Ansätze, diese müssen aber in die regionale Planung integriert und verstetigt werden. Dafür ist eine Stärkung der Raumplanungskompetenz und Integration der Fachplanungen auf allen Ebenen unabdingbar.

i INFORMATION

Weitere Informationen zum Projekt:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2020/umsetzung-territoriale-agenda/01-start.html>

Mehr Gemeinwohlorientierung bei der Bauland- und Bodenpolitik

Digitale Fachveranstaltung zu Ansätzen der Baulandmobilisierung

Das im Mai 2021 nach langem Ringen verabschiedete Baulandmobilisierungsgesetz soll dazu beitragen, schneller und flexibler bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Damit werden die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden gestärkt, beispielsweise durch erweiterte Vorkaufsrechte und Baugebote oder den sektoralen Bebauungsplan, wenn es darum geht, Baugrundstücke und Brachen zu mobilisieren oder bodenpolitische Instrumente für den bezahlbaren Wohnungsneubau einzusetzen. Gleichzeitig soll es künftig schneller und einfacher möglich sein, verfügbare Flächen zu beplanen, neues Bauland zu entwickeln und höhere Dichten zu gewähren. Das Baugesetzbuch bietet dafür einen Instrumentenkasten, den Kommunen für ihre bauplanerische und städtebauliche Entwicklung und Steuerung einsetzen können. Wie sich das in der Praxis gestaltet, welche kommunalen Strategien der Baulandmobilisierung und Baulandentwicklung Anwendung finden, welche Zielkonflikte auftreten und welche Lösungswege für resiliente, lebendige Neubauquartiere möglich sind, hat der DV gemeinsam mit dem Bundesverband DIE STADTENTWICKLER und mit Unterstützung der Wiechers Stiftung Städte für Menschen im Rahmen einer digitalen Fachveranstaltung am 17. Juni 2021 diskutiert.

Baulandmobilisierungsgesetz: endlich Kompromiss gefunden

In den Wachstumsräumen sind die Bodenpreise rasant gestiegen, bebaubare Flächen knapp, der Neubaubedarf hoch und gerade bezahlbarer Wohnraum fehlt. Zum Umgang mit dieser Problematik steht den Kommunen ein bauplanungsrechtlicher Instrumentenkasten zur Verfügung, der an der einen oder anderen Stelle mit dem Baulandmobilisierungsgesetz nachgeschärft wurde. Am 28. Mai 2021 hat der Bundesrat den Weg für dieses Gesetz freigemacht, nachdem bereits am 7. Mai 2021 der Bundestag die BauGB-Novelle verabschiedet hatte. So wurde doch noch ein Kompromiss in dieser Legislatur gefunden, der weite Teile der Empfehlungen der Baulandkommission umsetzt.

Unterschiedliche Instrumente je nach Stadt

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass abhängig von der stadtspezifischen Situation unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. So entwickeln Städte wie Freiburg im Breisgau ohne Tradition der Bodenbevorratung vorrangig über städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen neue Gebiete und verknüpfen dies mit Quoten für geförderten Wohnungsbau. Demgegenüber setzt die Stadt München seit fast 30 Jahren eine sozialgerechte Bodennutzung um und nutzt den Wertzuwachs durch Baurechtsschaffung für öffentliche Investitionen zur Entwicklung nachhaltiger Quartiere. Das Beispiel der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt, wie durch städtebauliche Verträge die Baulandentwicklung unter Entlastung des kommunalen Haushalts umgesetzt wird und die Wertsteigerung des Bodens dafür genutzt wird, die als Folge der Baurechtsschaffung durch die Kommune entsteht. Klein- und Mittelstädte holen sich auch Unterstützung durch Dienstleister mit Erfahrung bei der Bauland- und Grundstücksentwicklung.

Kommunen schaffen Rahmen

In der Diskussion wurde deutlich, dass hoheitliche Aufgaben wie Baurechtsschaffung im Kompetenzbereich von Kommunalpolitik und Verwaltung liegen, die den Rahmen für eine nachhaltige Bauland- und Bodenpolitik schaffen. Bei der Entwicklung von Neubauquartieren sind sowohl der Einsatz etablierter und neuer Instrumente erforderlich als auch das Engagement aller Akteure, um die benötigte Nutzungsmischung zu realisieren. Wie eine gemeinwohlorientierte Bauland- und Bodenpolitik funktionieren kann, haben DIE STADTENTWICKLER und DV in einem gemeinsamen Thesenpapier dargelegt.

ANSPRECHPARTNERIN

Kathrin Senner | k.senner@deutscher-verband.org

AG Europa beteiligt sich an Onlinekonsultation zur EU-Gebäuderichtlinie

Mit dem europäischen Klimaschutzgesetz haben sich die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit Kommission und Parlament auf eine Reduktion von 55 Prozent der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die EU-Kommission für den Gebäudesektor im Herbst 2020 eine Mitteilung für eine „Renovierungswelle“ mit dem Ziel, die Sanierungsrate sowohl von Wohn- als auch von Nichtwohngebäuden in der EU bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Als rechtlichen Hebel benennt die Kommission u.a. eine Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie.

Im Vorfeld ermöglichte die EU-Kommission mit einer öffentlichen Online-Konsultation eine Einschätzung zum Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen der EU-Gebäuderichtlinie. Der DV beteiligte sich daran über seine AG Europa und ließ gleichzeitig die ersten Ergebnisse des „Runden Tisches“ auf EU-Ebene einfließen. Die AG sprach sich dafür aus, dass Klimaneutralität über den gesamten Lebenszyklus des

Gebäudes gelten muss. Sie sollte graue Energie und Emissionen, Wärmeschutz und CO₂-freie Energieversorgung einschließen und dabei den Effizienzzielen ausreichend Flexibilität lassen. Die AG warb erneut dafür, die Einsparung von Treibhausgasemissionen auch bei der Versorgung von Wärme und Kälte mitzudenken, die anhand des Instrumentes einer kommunalen Wärmeleitplanung und individuellen Sanierungsfahrplänen erfolgen müssen. Ein wirkungsvoller Weg, um die Sanierungsrate zu erhöhen, sind Förderung und Beratung. Hemmnisse durch das europäische Beihilferecht müssen dabei reduziert werden. Die Einführung europäisch definierter Energieausweise, von Gebäuderenovierungspässen und digitalen Logbüchern wurden eher kritisch gesehen. Die Vorlage zum Entwurf einer neuen EU-Gebäuderichtlinie wird für den Herbst 2021 erwartet.

ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org

Mehr Vielfalt beim Wohneigentum durch gesellschaftliche Herausforderungen und gewandelte Wohnwünsche

Unsere Gesellschaft ist im Wandel und mit ihr auch die Art, wie wir arbeiten und leben. Daraus ergeben sich neue Wohnwünsche und Anforderungen an das Immobilieneigentum von morgen. Die Arbeitsgruppe ifs Wohneigentum hat in ihrer letzten Sitzung am 22 Juni 2021 diese Veränderungen analysiert und erörtert, wie die Vielzahl an Ansprüchen auf der praktischen Ebene zusammenfinden und wie sich in der Folge die Formen von Wohneigentum- und Eigentumsbildung ausdifferenzieren. Die Sitzung nahm zudem eine Reihe alternativer Modelle der Wohneigentumsbildung in den Blick.

Neue bzw. sich wandelnde Ansprüche an das Wohneigentum von morgen entspringen zum einen dem gesellschaftlichen Wandel (Klimawandel und Umweltkrise, Digitalisierung, Versingelung und Alterung oder Sharing Economy), zum anderen den Wohnwünschen der zwischen 1980 und 2000 geborenen „jungen Erwachsenen“: Ein Großteil von ihnen hat überraschend konservative Wohnwünsche. Sie schätzen Sicherheit, Stabilität, Zugehörigkeit und die Einbin-

dung in enge Netzwerke und eine Gemeinschaft. Diese Ansprüche schlagen sich in neue Wohn- und Eigentumsformen nieder. Die Diversität steigt an, und neben dem klassische Einfamilienhaus „auf der grünen Wiese“, das sich immer noch großer Beliebtheit erfreut, treten neue Konzepte für das Eigenheim und die Eigentumswohnung, etwa Baugruppen und gemeinschaftlichem Wohnen sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum. Diese Modelle werden von Projektentwicklern und Kommunen bereits berücksichtigt, sollten aber in Zukunft noch stärker mitgedacht werden. Für Kommunen bietet sich die Chance, durch eine aktive Steuerung nachhaltigeren, flächensparenden Wohnraum zu schaffen. Dies wird bereits heute in Modellprojekten praktiziert, beispielsweise durch Konzeptvergaben und die Forcierung kompakter Bauweisen in Baugruppen oder durch die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum bei älteren Eigentümerhaushalten.

ANSPRECHPARTNER

Paul Vieweg | p.vieweg@deutscher-verband.org

DV reflektiert Neue Leipzig-Charta mit kommunaler Praxis

Mit der vierteiligen Webreihe „Cities Fit for Future“ im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat beleuchtet der DV Umsetzungsperspektiven der Neuen Leipzig-Charta.

Am 9. Juni 2021 haben Bürgermeister:innen und Dezentral:innen aus deutschen Kommunen eigene Transformationsprozesse vor dem Hintergrund des strategischen Rahmendokuments für eine nachhaltige europäische Stadtentwicklung reflektiert. Über 400 Zuschauer:innen sahen, wie die Charta Orientierung bieten kann bei der Kooperation innerhalb der Verwaltung, beim Ausräumen politischer Ziele oder bei der Projekt-Umsetzung. Ein Fokus lag auf Klein- und Mittelstädten. Vertreter:innen aus Wittenberge, Weil der Stadt und Malente zeigten, wie dort integriertes und partizipatives Arbeiten helfen kann, demografischem Druck zu begegnen, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Sinne des Gemeinwohls voranzubringen und private wie öffentliche Interessen in der Stadtgesellschaft zu vereinen.

Eine weitere Webkonferenz gemeinsam mit dem Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk am 23. Juni 2021

zeigte auf, wie EU-Strukturfonds genutzt werden können, um die Prinzipien der Neue Leipzig-Charta umzusetzen. Kommunale Praktiker:innen wie auch EU-, Bundes- und Landesvertreter:innen machten deutlich, dass die Mittel für integrierte Stadtentwicklungsprojekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung die kommunale Handlungsfähigkeit stärken. Dass Projekte im direkten Lebensumfeld der Bürger:innen die Vorzüge der EU in der eigenen Nachbarschaft sichtbar machen, wurde als weiteres Argument für eine starke städtische Dimension in der Strukturförderung hervorgehoben.

👤 ANSPRECHPARTNER:INNEN

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org

Hauke Meyer | h.meyer@deutscher-verband.org

📄 INFORMATION

Zur Dokumentation und den Videostreams der beiden Veranstaltungen:

🔗 <https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltung/webreihe-2021-cities-fit-for-future.html>

Gemeinsam für das Quartier: Stärkung von Zentren

Bei der dritten Perspektivenwerkstatt der vom DV und STADT ALS CAMPUS begleiteten und von der Nationalen Stadtentwicklungspolitik geförderten Initiative „Gemeinsam für das Quartier“ am 21. Juni 2021 stand die Stärkung und Revitalisierung von Stadt- und Quartierszentren im Mittelpunkt. Ein besonderer Aspekt dabei war die Transformation leerstehender Kaufhäuser und Shopping Malls: Wie können diese Häuser gerade angesichts der Folgen der Corona-Pandemie für eine Aufwertung der Innenstädte genutzt werden? Ein Schlüssel dafür ist eine gewerblich-gemeinnützige Mischnutzung, bei der ein Mix aus Einkauf, Wohnen, Bildung sowie kreativen und soziokulturellen Initiativen die Häuser zu neuen Innenstadtmagneten macht. Dabei gibt es allerdings verschiedene Herausforderungen.

Zunächst gilt es, die richtige Mischung zu finden. Investoren achten bei den Mietern auf finanzielle Sicherheit und Langfristigkeit. Um als Impulsgeber fungieren zu können,

brauchen soziokulturelle und kreative Initiativen aber eine Entkoppelung von finanziellem Druck sowie Mut zum Experiment. Hier gilt es, die einzelnen Bausteine so zu kombinieren, dass der Nutzungsmix gleichzeitig innovativ und langfristig tragfähig ist. Entscheidend ist zudem das Thema Trägerschaft: Je kleinteiliger die Nutzungen, desto wichtiger sind verlässliche Intermediäre zwischen Eigentümern und Nutzern. Generell birgt das Thema Bildung großes Potenzial: Räume für Bibliotheken, Schulen oder Universitäten in den leergefallenen Handelsimmobilien ziehen junge Menschen ins Stadtzentrum. Für die Entwicklung der Handelsbestandsimmobilien ist es zudem entscheidend, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und mit Pilotprojekten neue Ansätze ausprobieren.

👤 ANSPRECHPARTNER:INNEN

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org

Neues Team-Mitglied: Lilian Krischer

Seit Juli 2021 hat der DV eine neue Projektmitarbeiterin: Die Stadtanthropologin (M.A.) Lilian Krischer unterstützt den DV bereits seit 2018 als studentische Hilfskraft und war daneben beim Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) als wissenschaftliche Hilfskraft tätig. Dort wirkte sie an einem interdisziplinären Forschungsprojekt über den Einfluss deutscher Baufirmen im globalen Süden mit. Davor war sie als Projektassistentin beim MakeCity Festival für Architektur und urbane Alternativen tätig, das Perspektiven für eine alternative Stadtgestaltung aufzeigt. In ihrem Studium beschäftigte sie sich unter anderem mit neuen Methoden und Darstellungsmöglichkeiten der Stadtforschung, etwa in Form von Spielen. In ihrer Masterarbeit untersuchte sie die Nutzung und Wahrnehmung des öffentlichen Raums während der Corona-Pandemie. Beim DV liegt ihr Arbeitsschwerpunkt unter anderem auf der nationalen und europäischen Stadt- und Regionalentwicklung. Wir freuen uns, dass Lilly dem DV-Team künftig als Kollegin erhalten bleibt!



Lilian Krischer, © privat



NEUE MITGLIEDER

Stefan Graf Finck von Finckenstein

**BBH Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch
Wolfram von Blumenthal (Geschäftsführer)**

**ECE Work & Live GmbH & Co. KG vertreten durch
Klaus-Peter Hesse (Director City Development &
Acquisition)**

*Wir heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen
und wünschen eine gute Zusammenarbeit!*

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!
Nach eineinhalb Jahren im Homeoffice ist der Urlaub
doch gleich doppelt so schön.

Nach der Sommerpause erwarten wir Sie mit neuen
interessanten Veranstaltungen, etwa zur Umsetzung
der Neuen Leipzig-Charta auf EU-Ebene. Außerdem
feiern wir bei unserer Jahrestagung im September unser
75-jähriges Bestehen.

Alles Gute!
Ihr DV-Team